Harsewinkel
DIE MÄHDRESCHERSTADT

Amtsblatt

28. Jahrgang Samstag, 08.01.2022 **Nr. 1**

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Flächennutzungsplan der Stadt Harsewinkel – 22. Änderung Seite 2
   A) Aufstellungsbeschluss
   B) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

2. Bebauungsplan Nr. 86 „Gewerbegebiet an der Wippe“ Seite 5
   A) Aufstellungsbeschluss
   B) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Herausgeber:
Stadt Harsewinkel
Die Bürgermeisterin
Münsterstraße 14
33428 Harsewinkel
Telefon: 05247 935-0
E-Mail: kontakt@harsewinkel.de

Das Amtsblatt ist während der Öffnungszeiten an der Zentrale im Rathaus kostenlos erhältlich. Es wird gegen einen im Voraus zu zahlenden Jahresbeitrag von 15,00 Euro nach Erscheinen zugesandt.

› www.harsewinkel.de

Stadt Harsewinkel

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Flächennutzungsplan der Stadt Harsewinkel – 22. Änderung“

A) Aufstellungsbeschluss
B) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

A) Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Harsewinkel hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Harsewinkel zu ändern (gemäß § 2 Abs.1 BauGB).

Inhalt dieser Änderung ist i. W. die Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in gewerbliche Bauflächen gemäß § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB.

Die Änderung wird unter folgender Bezeichnung geführt: 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Harsewinkel.

Der Geltungsbereich der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Das Änderungsverfahren wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Gewerbegebiet an der Wippe“ durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

B) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Ziele und Zwecke der geplanten 22. Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung öffentlich dargelegt (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB).

<u>Einsichtnahme und Beteiligung:</u>

Der Vorentwurf der.22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und folgenden Unterlagen

- Umweltbericht

- Bestandsanalyse
- Stellungnahme zu den landwirtschaftlichen Gerüchen
- Artenschutzrechtliche Prüfung

liegt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

- in der Zeit vom 21.01.2022 bis einschließlich 21.02.2022,
- in der Fachgruppe 3.1 Planung, Münsterstraße 14, 33428 Harsewinkel, Zimmer 263.1,
- während der Öffnungszeiten (Mo. bis Do. von 8.30-12.30 Uhr, Di. von 14.00-16.00 Uhr, Do. 14.00-17.00 Uhr, Fr. von 8.30-12.00 Uhr) nach telefonischer Absprache (Tel.: 05247-935124),
- zudem auf der Internetseite der Stadt Harsewinkel unter www.stadtplanung-harsewinkel.de.

Während der Auslegungszeit kann jedermann die Vorentwurfsunterlagen einsehen, über den Inhalt Auskunft verlangen und Anregungen zu den Vorentwurfsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Zudem können die Stellungnahmen zum Planverfahren unter www.stadtplanung-harsewinkel.de abgegeben werden.

Die persönliche Einsichtnahme im Rathaus findet aktuell aus Infektionsschutzgründen nur nach Terminabsprache (Tel.: 05247-935124) mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen statt. Es wird darum gebeten, möglichst von der Einsichtnahme über das Internet Gebrauch zu machen.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Harsewinkel deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB).

Harsewinkel, den 04.01.2022

Sabine Amsbeck-Dopheide

Sabine Amsbeck-Dopheide
Bürgermeisterin

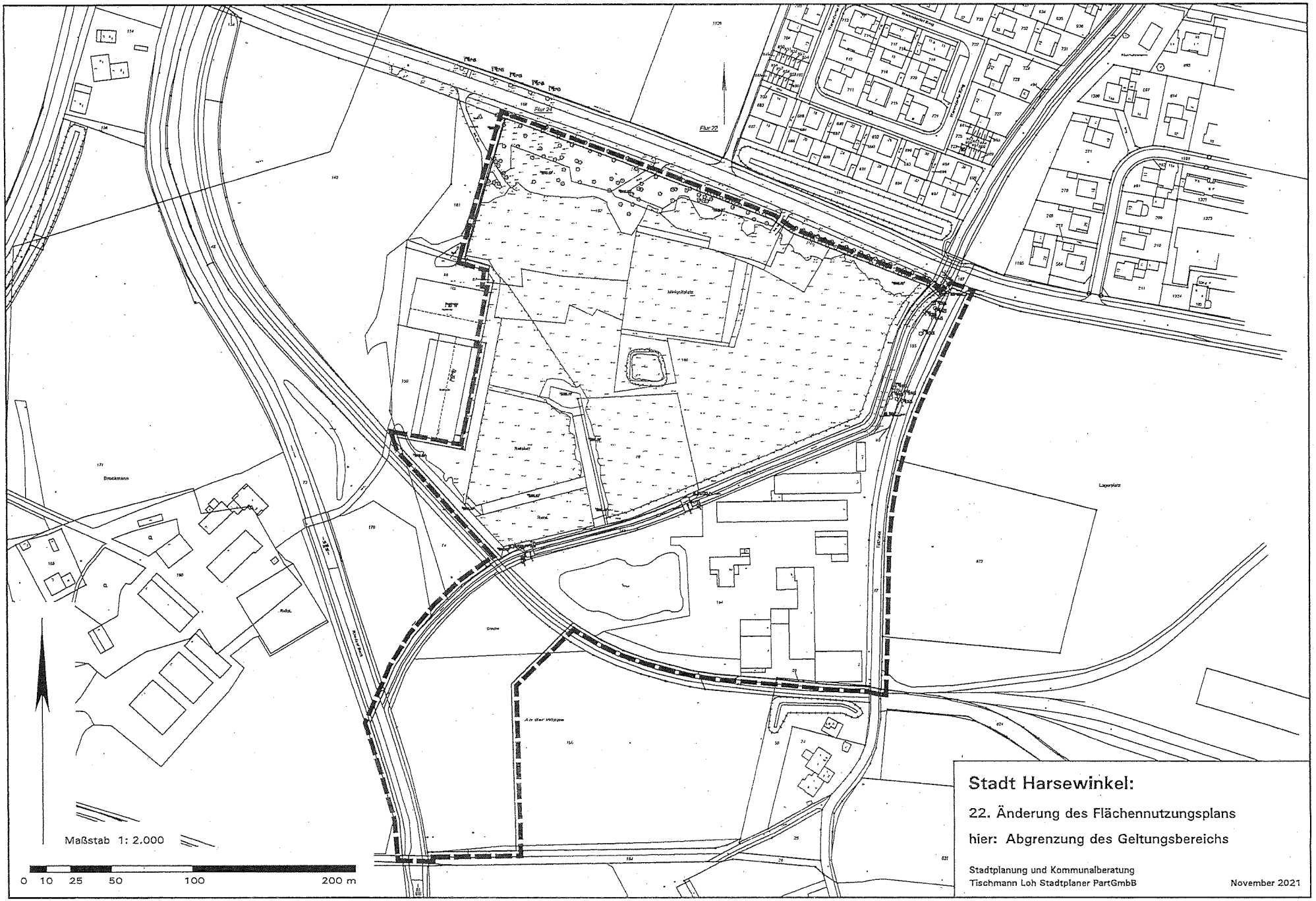
Flur 24
Flur 22
Maßstab 1: 2.000
0 10 25 50 100 200 m
Stadt Harsewinkel:
22. Änderung des Flächennutzungsplans
hier: Abgrenzung des Geltungsbereichs
Stadtplanung und Kommunalberatung
Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbB
November 2021

Stadt Harsewinkel

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 86

„Gewerbegebiet an der Wippe“

A) Aufstellungsbeschluss

B) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

A) Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Harsewinkel hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 beschlossen, für den Bereich westlich des bestehenden Betriebsgeländes des Unternehmens Claas, südlich der B 513 und i. W. nördlich der Bahntrasse sowie östlich des Rhedaer Bachs einen Bebauungsplan aufzustellen (gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Inhalt dieses Bebauungsplanes sind im Wesentlichen die Festsetzung von Gewerbegebieten gemäß § 8 BauNVO und von öffentlichen und privaten Straßenverkehrsflächen gemäß § 9 (1) Nr.11 BauGB. Die Bachläufe werden als Wasserflächen gemäß § 9 (1) Nr.16a BauGB aufgenommen, während der Teich mit seinen Randbereichen als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 (1) Nr.20 BauGB ausgewiesen wird. Die Waldbereiche werden als Wald gemäß § 9 (1) Nr.18 BauGB festgesetzt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung – Bebauungsplan Nr.86 „Gewerbegebiet an der Wippe“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.86 „Gewerbegebiet an der Wippe“ ist im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.86 „Gewerbegebiet an der Wippe “ wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

B) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Ziele und Zwecke des geplanten Bebauungsplanes Nr.86 „Gewerbegebiet an der Wippe“. werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung öffentlich dargelegt (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB).

Einsichtnahme und Beteiligung:
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.86 „Gewerbegebiet an der Wippe“ mit Begründung und folgenden Unterlagen

- Umweltbericht
- Bestandsanalyse
- Stellungnahme zu den landwirtschaftlichen Gerüchen
- Artenschutzrechtliche Prüfung

liegt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

- in der Zeit vom 21.01.2022 bis einschließlich 21.02.2022,
- in der Fachgruppe 3.1 Planung, Münsterstraße 14, 33428 Harsewinkel, Zimmer 263.1,
- während der Öffnungszeiten (Mo. bis Do. von 8.30-12.30 Uhr, Di. von 14.00-16.00 Uhr, Do. 14.00-17.00 Uhr, Fr. von 8.30-12.00 Uhr) nach telefonischer Absprache (Tel.: 05247-935124),
- zudem auf der Internetseite der Stadt Harsewinkel unter www.stadtplanung-harsewinkel.de.

Während der Auslegungszeit kann jedermann die Vorentwurfsunterlagen einsehen, über den Inhalt Auskunft verlangen und Anregungen zu den Vorentwurfsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Zudem können die Stellungnahmen zum Planverfahren unter www.stadtplanung-harsewinkel.de abgegeben werden.

Die persönliche Einsichtnahme im Rathaus findet aktuell aus Infektionsschutzgründen nur nach Terminabsprache (Tel.: 05247-935124) mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen statt. Es wird darum gebeten, möglichst von der Einsichtnahme über das Internet Gebrauch zu machen.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Harsewinkel deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 86 „Gewerbegebiet an der Wippe“ nicht von Bedeutung ist (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB).

Harsewinkel, den 04.01.2022

Sabine Amsbeck-Dopheide

Sabine Amsbeck-Dopheide
Bürgermeisterin

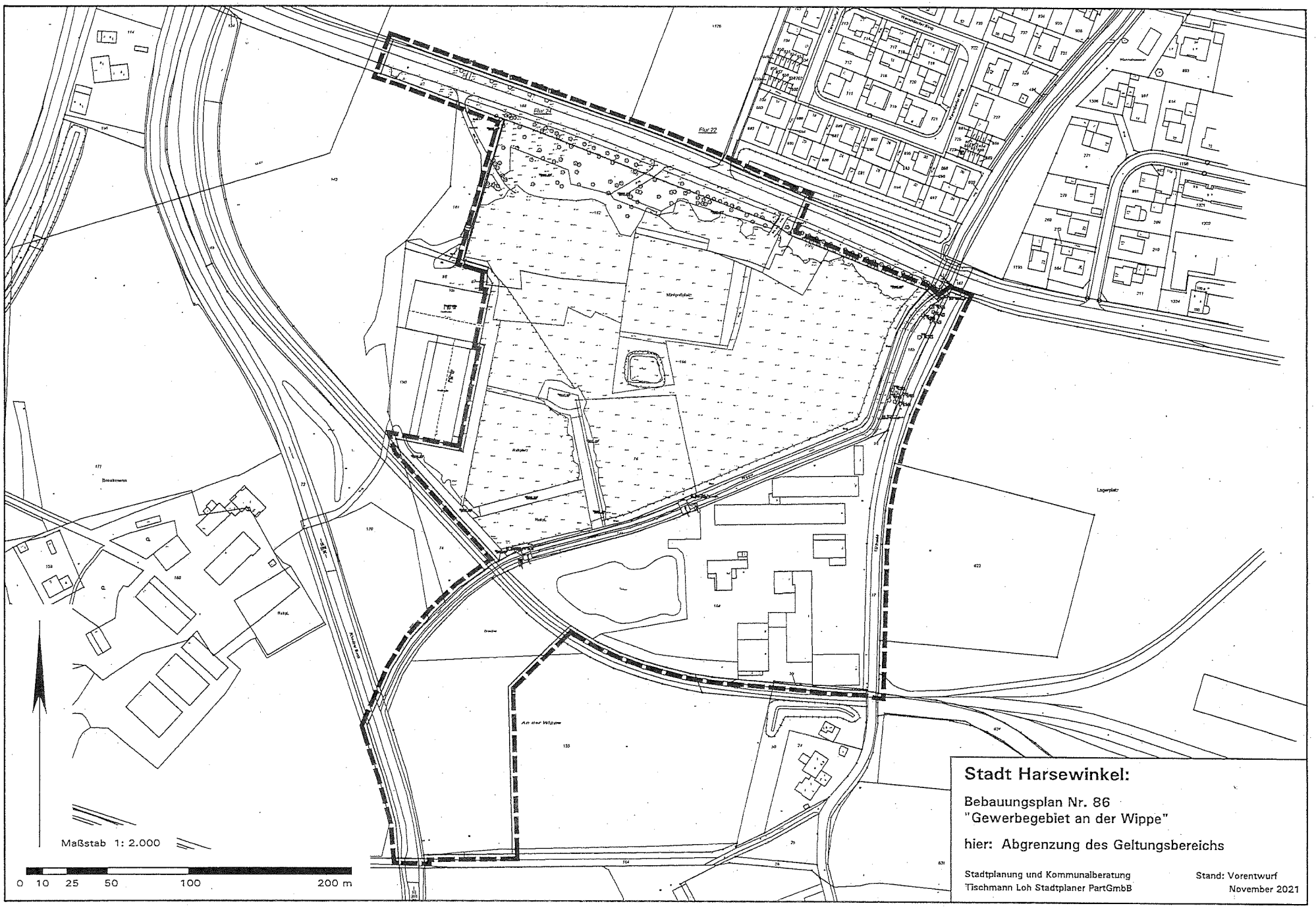

Stadt Harsewinkel:

Bebauungsplan Nr. 86
"Gewerbegebiet an der Wippe"

hier: Abgrenzung des Geltungsbereichs

Stadtplanung und Kommunalberatung
Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbB

Stand: Vorentwurf
November 2021